

An den Landrat

Glarus, 9. September 2025

Interpellation SVP-Fraktion «JUSO-Erbchaftssteuerinitiative»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 6. August 2025 reichte die SVP-Fraktion die Interpellation «JUSO-Erbchaftssteuerinitiative» ein (s. Beilage).

2. Allgemeines

Die Zahl der im Kanton steuerpflichtigen Personen, die von der Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» potenziell betroffenen sind, ist sehr gering. Deshalb handelt es sich bei den von der Interpellantin gewünschten Auskünften um äusserst sensible Daten. Um Rückschlüsse auf die Identität der betroffenen Personen zu verhindern und das Steuergeheimnis zu wahren, werden die Vermögens- und Einkommenssteuern nicht separat offengelegt. Angaben darüber, wie viele der betroffenen Personen in welcher der drei politischen Gemeinden wohnen, wären noch heikler. Die Datenauswertungen basieren auf dem jeweils aktuellsten Steuerjahr, für das die steuerpflichtigen Personen rechtskräftig veranlagt sind.

3. Beantwortung

Wie viele im Kanton Glarus ansässige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind von der Initiative betroffen, da ihr steuerbares Vermögen 50 Millionen Franken übersteigt?
Im Kanton Glarus wären sieben steuerpflichtige Personen von der Initiative betroffen.

Welche Steuerbeiträge (Vermögenssteuern, Einkommenssteuern) leisten diese heute jährlich an den Kanton und die Gemeinden? Wie hoch ist deren Anteil an den gesamten Steuererträgen des Kantons und der Gemeinden absolut und in Prozent der gesamten Steuererträge?

Die betroffenen Personen haben im entsprechenden Steuerjahr (mit rechtskräftiger Veranlagung) Vermögens- und Einkommenssteuern von insgesamt rund 3,3 Millionen Franken an den Kanton und rund 3,7 Millionen Franken an die Gemeinden bezahlt. Dies entspricht einem Anteil von knapp 5 Prozent (Kanton) bzw. knapp 6 Prozent (Gemeinden) der von der Steuerverwaltung insgesamt in Rechnung gestellten Vermögens- und Einkommenssteuern.

Angenommen, alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit einem Vermögen grösser 50 Millionen Franken verlassen vor der Abstimmung den Kanton Glarus. Wie viel an Einkommens- und Vermögenssteuern fällt weg? Um wie viele Steuereinheiten (bzw. Prozente) müsste der Steuerfuss des Kantons und der betroffenen Gemeinden voraussichtlich erhöht werden?

Bei einem Wegzug der besagten Steuerpflichtigen aus dem Kanton Glarus würde das gesamte in der vorherigen Antwort quantifizierte Steuersubstrat grundsätzlich wegfallen. Grundstücke und Liegenschaften werden jedoch am Ort der gelegenen Sache besteuert. Bei Grundstücksbesitz im Kanton Glarus würden der Mietwert bzw. der Mietzins und der Vermögenssteuerwert weiterhin im Kanton Glarus besteuert. Dies kann im vorliegenden Kontext jedoch vernachlässigt werden.

Als Kompensation für die wegfallenden Kantonssteuern von 3,3 Millionen Franken und die Gemeindesteuern von 3,7 Millionen Franken müssten der Kantonssteuerfuss und die Gemeindesteuerfüsse um jeweils rund zwei Prozentpunkte erhöht werden.

Wie beurteilt der Regierungsrat eine Erbschaftsteuer, bei der 50 Prozent (und mehr) des bisherigen Besitzes zum Staat (Bund und Kanton) übergehen?

Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative – wie Bundesrat und Parlament – ab.

Wie beurteilt der Regierungsrat die beantragte «Rückwirkung» der Initiative sowie den vorgeschlagenen Umbau der Wirtschaft? Sind dadurch die viel bewunderte, erfolgreiche Rechtssicherheit und Wirtschaftsfreiheit der Schweiz nicht arg bedroht? Sieht der Regierungsrat dadurch unser Erfolgsmodell Schweiz als gefährdet an?

Aufgrund des einschneidenden Initiativtextes wäre die Vorlage bereits ab dem Tag einer allfälligen Annahme gültig. Schenkungen und Erbschaften, die zwischen der Annahme der Initiative und vor dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen, würden rückwirkend besteuert. Mit dieser Wirkung richtet die Initiative bereits vor der Abstimmung grossen volkswirtschaftlichen Schaden an und gefährdet die Schweiz als stabilen und berechenbaren Wirtschaftsstandort.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:
- Interpellation